

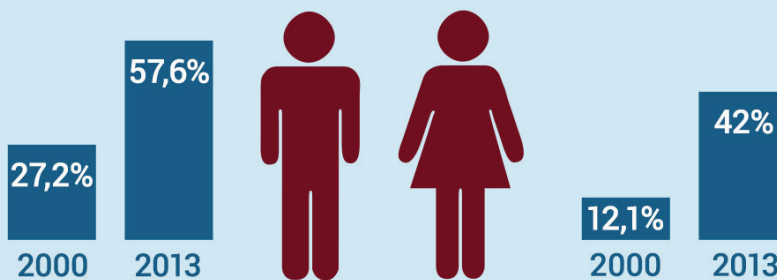


Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 3/2015

Richtig ist: Immer mehr Ältere finden einen Job: 60- bis 64-Jährige haben in den vergangenen Jahren zunehmend bessere Chancen und arbeiten vorwiegend Vollzeit.



ANTEIL ÄLTERER BERUFSTÄTIGER STEIGT

Quelle: iw Köln

Arbeitsschutz

Offener Streit über die Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will den Arbeitsschutz in Deutschland neu regeln. Dagegen wendet sich die BDA mit deutlichen Worten.

Formelle Streitpunkte:

Das BMAS beruft sich ausdrücklich darauf, die Arbeitgeber seien über die BDA in das Vorhaben seit 2012 eingebunden und es habe in dem beratenden Gremi-

um, dem Arbeitsstättenausschuss, nie massive Ablehnung gegeben. Die BDA kontert: Das BMAS habe ihre Bitte, ihr den überarbeiteten Referentenentwurf zur Stellungnahme zu übersenden, explizit und schriftlich im Juli 2014 abgelehnt und stattdessen den Kabinettsbeschluss herbeigeführt, der dann dem Bundesrat zugeleitet wurde. Und im Arbeitsstättenausschuss stellten die privaten Arbeit-

Kurz notiert

Neuer InfoTruck der M+E-Industrie zu Gast in Düren

Am 18. und 19.02.2015 war der neue InfoTruck der M+E-Industrie auf dem Schulhof der Dürener Realschule Bretzelweg zu Gast. Am 20. und 23.02.2015 macht er Station bei der Gemeinschaftshauptschule Vettweiß.

Ausführliche Infos ab Seite 3. (Dü)



VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

geber nur zwei von fünfzehn Vertretern, sodass es kein Widerspruch sei, dass das Gremium als solches die Änderungen nicht ablehne.

Inhaltliche Kritik:

Die in dem Verordnungsentwurf vorgesehenen Regelungen gehen an vielen Stellen über den derzeitigen Regelungsbereich der Arbeitsstättenverordnung hinaus und stellen nicht zu akzeptierende und nicht begründbare Ausweitungen gegenüber dem geltenden Recht dar. Die geplante Einbeziehung der Telearbeitsplätze in die Arbeitsstättenverordnung würde z. B. insbesondere bedeuten, dass Arbeitgeber in der Privatwohnung ihrer in Telearbeit Beschäftigten die Vorgaben für Bildschirmarbeit prüfen müssten. Dies wäre zum einen ein immenser Aufwand, zumal sich Telearbeitsplätze mehrere hundert Kilometer vom Betrieb entfernt befinden können. Zum anderen steht einer Pflicht zur Überprüfung durch den Arbeitgeber das Recht des Mitarbeiters auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Grundgesetz entgegen. Wenn der Arbeitgeber Telearbeit daraufhin nicht mehr in dem Maße wie heute unterstützen würde, würde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Bärendienst erwiesen.

Die Ausdehnung der Definition, was als „Arbeitsplatz“ im Sinne der Arbeitsstättenverordnung anzusehen ist, die Pflicht des Arbeitgebers zur jährlichen Unterweisung der Beschäftigten inklusive Dokumentation, das Zurverfügungstellen

einer abschließbaren Kleiderablage, die Ausdehnung der barrierefreien Gestaltung auf Sozialräume und die Erforderlichkeit von Tageslicht und Sichtverbindungen in quasi allen Räumen, stellen neue Anforderungen an die Arbeitgeber, die oftmals über europäische Vorgaben hinausgehen und sich nicht immer mit der Zielsetzung der Arbeitsstättenverordnung begründen lassen.

Nachdem sich die BDA an verschiedene Bundesminister gewandt und sich gegen die geplante Änderung der Arbeitsstättenverordnung ausgesprochen hat, ist die eigentlich für den 4. Februar 2015 vorgesehene Verabschiedung des Verordnungsvorhabens durch das Bundeskabinett unterblieben und auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Jetzt wird weiter diskutiert.

Die BDA hat den Ablauf des Verordnungsverfahrens und einige wesentliche Kritikpunkte in einer kurzen Stellungnahme (Unterlage 1) zusammengefasst sowie eine ausführlichere inhaltliche Stellungnahme zum Verordnungsentwurf unter dem 12. Januar 2015 (Unterlage 2) erstellt. Außerdem hat sie ihre wesentlichen Forderungen zusammengefasst (Unterlage 3). (AS)

1. Zusammenfassung BDA

2. Stellungnahme BDA vom 12.01.2015

3. Forderungen BDA vom 09.02.2015



Geringfügigkeits-Richtlinien 2015

Die Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigten (Geringfügigkeits-Richtlinien) aus dem Jahr 2012 wurden am 12.11.2014 überarbeitet. Wichtige Bestandteile dieser ab 01.01.2015 geltenden Geringfügigkeits-Richtlinien:

- Für einen Übergangszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 wird die für die Versicherungsfreiheit kurz-

fristiger Beschäftigten maßgebende Zeitgrenze von zwei Monaten bzw. 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate bzw. 70 Arbeitstage erhöht.

- Analog zur Änderung bei der kurzfristigen Beschäftigung wird für denselben Übergangszeitraum die Zeitgrenze für ein vorübergehendes unvorhersehbares Überschreiten der

Kurz notiert

40-jähriges Dienstjubiläum

Am 01. Januar 2015 feierte Hans-Willi Seidenfaden sein 40-jähriges Dienstjubiläum bei der in Antweiler bei Euskirchen beheimateten Firma TONA Tonwerke Schmitz GmbH, einem der führenden Hersteller von keramischen Schornsteinsystemen in Deutschland und Europa.

Als Verkaufsleiter Deutschland ist Hans-Willi Seidenfaden für das bundesweit aufgestellte Team von Außendienstmitarbeitern der Firma TONA verantwortlich. Auf unzähligen Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Produktvorführungen hat er in diesen 40 Jahren mit großem Engagement und Erfolg stets den keramischen Schornstein in den Fokus gestellt. (So)



Veranstungshinweis

Personalleitertreffen

Am Mittwoch, dem 25.03.2015 findet das nächste Personalleitertreffen der Vereinigten Industrieverbände im Gebäude der Sparkasse Düren statt.

Thema der Veranstaltung: Sonn- und Feiertagsarbeit.

Nähere Informationen erhalten unsere Mitgliedsunternehmen im ExtraVIV. (AS)

- Entgeltgrenze bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen von zwei Monaten auf drei Monate angepasst.
- Klarstellung, dass Arbeitgeber bei schwankenden Arbeitsentgelten eine Jahresprognose anzustellen haben, ohne die Arbeitseinsätze für die einzelnen Monate im Voraus festzulegen. Sollte sich diese Jahresprognose unerwartet bei dem Jahresarbeitszeitkonto als unzutreffend erweisen, so begründet dies nur eine Sozialversicherungspflicht für die Zukunft.
- Bestandsschutzregelungen für die Beschäftigungen mit einem regel-

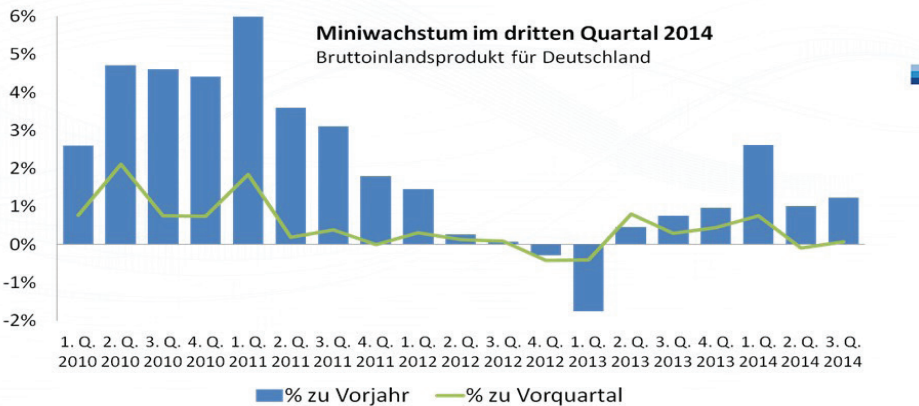
mäßigen Arbeitsentgelt von 400,01 Euro bis 450,00 Euro, die über den 31.12.2012 hinaus sozialversicherungspflichtig geblieben sind, sind zum 31.12.2014 weggefallen.

- Der Beitragsanteil des Arbeitnehmers einer rentenversicherungspflichtigen geringfügig entlohnten Beschäftigung sinkt von 3,9 Prozent auf 3,7 Prozent, weil der allgemeine Beitragsatz in der Rentenversicherung ab 01.01.2015 von 18,9 Prozent auf 18,7 Prozent gesenkt worden ist. (AS)



Geringfügigkeits-Richtlinien 2015

Bruttoinlandsprodukt Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, zu Vorjahr: preisbereinigt, verkettet; zu Vorquartal: preis-, saison-, kalenderbereinigt, verkettet

Arbeitgeberverband der Metallindustrie präsentiert neuen InfoTruck zur mobilen Berufsinformation

Berufsorientierung ist heute an Schulen ein wichtiges Thema. Auch bei der Realschule Bretzelweg in Düren. In der 9. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum, das ihnen bei der Entscheidung für ihren weiteren Werdegang helfen soll. Ergänzend nutzt die Schule auch immer wieder gerne ein Angebot des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie von Düren, Jülich, Eus-

kirchen und Umgebung e.V. Seit vielen Jahren kommt in regelmäßigen Abständen das InfoMobil der Metall- und Elektro-Industrie direkt auf den Schulhof, um die Jugendlichen über Ausbildungsmöglichkeiten in diesem wichtigen Industriezweig zu informieren. In diesem Jahr ersetzt nun erstmals ein neu gestalteter InfoTruck das InfoMobil. Der neue InfoTruck ist das dritte von zehn baugleichen

Veranstaltungshinweis

Arbeitswelt und Zukunftsfähigkeit - Effekte der Energiewende auf Unternehmen, Beschäftigung und Arbeitsplatz

Am 12. März 2015 laden der DGB NRW und die Stabsstelle ZukunftCampus von 10.00 bis 14.30 Uhr in das Forschungszentrum Jülich ein. Thema sind die gesellschaftlichen Herausforderungen der Energiewende. Die Veranstaltung findet in Gebäude 04.7 (Hörsaal und Foyer) statt.

Die Energiewende fordert unsere Gesellschaft heraus mitzudenken und mitzugestalten. Während die politische Steuerung und die technischen Lösungsansätze oft im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, verändert die Energiewende bereits ganz konkret Wirtschaft und Arbeit. Um zu diskutieren, wie Arbeitgeber Nachhaltigkeitsthemen im eigenen Unternehmen aufgreifen können und welche Möglichkeiten sie haben, ihre Beschäftigten daran zu beteiligen, richten die Organisatoren ihre Einladung auch an Unternehmensvertreter der Region.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://nrw.dgb.de/-/eI4>. (Dü)

Zerspanungsmechaniker/in gesucht

Eine unserer Mitgliedsfirmen sucht zeitnah eine/n gute/n Zerspanungsmechaniker/in; gerne eine Person, die gerade die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, aber nicht vom ausbildenden Betrieb übernommen werden kann. Dabei sollte natürlich die fachliche Qualifikation ebenso gut sein wie die persönliche, insbesondere was Verhalten und Zuverlässigkeit im Betrieb angeht.

Wenn Sie eine solche geeignete Person kennen, melden Sie sich bitte bei: Rechtsanwältin Annette Scheulen
Tel.: 02421 4042-0
E-Mail: a.scheulen@vivdueren.de. (AS)

Fahrzeugen, die von den M+E-Arbeitgeberverbänden bundesweit eingesetzt werden und bis 2016 alle bisherigen InfoMobil-Gelenkbusse ersetzen sollen. Gebaut werden sie von der Jülicher Firma JUMBOinfomobile, einem Mitgliedsunternehmen unseres Metallarbeitgeberverbandes. Zwei der InfoTrucks werden künftig in Nordrhein-Westfalen unterwegs sein. „Der InfoTruck bietet den Jugendlichen spannende Einblicke

in attraktive Ausbildungsberufe und eröffnet ihnen dadurch Berufsperspektiven, die sie sonst vielleicht gar nicht in Betracht gezogen hätten“, erklärt Daniela Dühr vom Arbeitgeberverband der Metallindustrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V. „Ziel des InfoTrucks ist es, gerade auch Schülerinnen einen ersten Zugang zu technischen Berufen zu ermöglichen und mögliche Berührungspunkte abzubauen.“



Im InfoTruck dürfen die Jugendlichen unter Anleitung eine computergesteuerte CNC-Fräsmaschine programmieren und ein Werkstück selbst fertigen.



Der InfoTruck will auch Mädchen mit technischen Berufsbildern vertraut machen.

Der Einsatz ist für die Schulen kostenfrei. Zwei erfahrene pädagogische Betreuer begleiten die Schulklassen und ihre Lehrer während des Besuchs im InfoTruck.

„Der InfoTruck ist für die Berufsinformation eine echte Bereicherung. Die Möglichkeiten, die er bietet, sind wirklich beeindruckend. Durch die zwei Etagen und die geräumige Gestaltung kann jetzt eine ganze Klasse pro Doppelstunde an dem Angebot teilnehmen“, erklärt Christa Zündorf, 2. Konrektorin und Berufs-

wahlkoordinatorin der Realschule Bretzelnweg.

Der neue InfoTruck der Metall- und Elektro-Industrie macht in diesem Monat noch an einer weiteren Schule in der Dürener Region Station: Am 20. und 23. Februar 2015 ist er zu Gast bei der Gemeinschaftshauptschule Vettweiß.

InfoTruck in Kürze: Anbieter: AGV der Metallindustrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Auf zwei Etagen mit rund 80 Quadratmetern Präsentationsfläche veranschaulichen neueste Multimedia-Anwendungen und moderne Experimentierstationen die praxisnahen Berufsinformationen. Jugendliche lernen an M+E-typischen Arbeitsplätzen technische Zusammenhänge kennen. Unter Anleitung können sie eine computergesteuerte CNC-Fräsmaschine programmieren

und ein Werkstück selbst fertigen. Auf der zweiten Etage des Trucks lädt ein 1,5 Quadratmeter großer „Multi-touchtable“ die Besucher auf eine interaktive Erkundungsreise durch ein virtuelles M+E-Unternehmen ein.

Mit seinem Informationsangebot richtet sich der InfoTruck an die Klassen 7 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen.

Anmeldung: Die Anmeldung für das InfoMobil/den InfoTruck erfolgt durch die Schule (www.me-vermitteln.de).

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an allgemeinbildende Schulen der Kreise Düren und Euskirchen. Angesprochen sind Schüler der Klassen 7 - 10.

Kosten: Der Einsatz ist für die Schulen kostenfrei.

Kontakt und weitere Informationen: IW Medien GmbH, Armin Skladny, Leiter M+E-InfoMobile, Tel.: 0221/4981-492 bzw. Mail: skladny@iwkoeln.de. (Dü)

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0
FAX 02421/4042-25
E-MAIL info@vivdueren.de
WEB www.vivdueren.de